

Hygiene – Konzept

für Gruppenreisen der

Offene Hilfen der Lebenshilfe

Heidelberg e.V.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	- 1 -
1. Allgemeine Hygiene	- 2 -
2. Wichtige Infos für Teilnehmer*innen	- 3 -
3. Wichtige Infos für die Assistenzpersonen	- 5 -
4. Vortreffen.....	- 6 -
5. Anfahrt.....	- 7 -
6. Fahrzeuge	- 7 -
7. Während der Reise im Gruppenhaus	- 8 -
7.1 Allgemeine Hygiene	- 8 -
7.2 Zimmerverteilung.....	- 8 -
7.3 Badregelung.....	- 9 -
7.4 Küche und Verköstigung	- 9 -
7.5 Einkauf	- 10 -
7.6 Programmgestaltung.....	- 10 -
8. Während der Reise in der Jugendherberge / im Hotel	- 11 -
8.1 Allgemeine Hygiene	- 11 -
8.2 Zimmerverteilung.....	- 12 -
8.3 Badregelung.....	- 12 -
8.4 Küche und Verköstigung.....	- 13 -
8.5 Einkauf	- 13 -
8.6 Programmgestaltung.....	- 13 -
9. Nach der Reise.....	- 14 -

10. Ausbruchsmanagement.....	- 15 -
11. Erklärungen	- 18 -

Einleitung

Liebe Reiseteilnehmer*innen,
Liebe Assistent*innen,
Sehr geehrte Eltern, Angehörige und Betreuer*innen,

das vergangene Jahr 2020 war sehr turbulent und von vielen Einschränkungen geprägt. Uns ist es nicht leicht gefallen, Euch und Ihnen allen das geplante Reise-Jahr abzusagen. Jedoch gehen die Gesundheit und der Schutz aller vor.

Wir haben die Zeit genutzt und uns viele Gedanken zu Reisen während der Corona-Pandemie gemacht. Ein wichtiger Bestandteil für die Gruppenreisen 2021 wird das hier vorliegende Hygiene-Konzept sein.

Wir bitten Euch und Sie die folgenden Seiten aufmerksam durchzulesen und einzuhalten.

Bei Fragen oder Verständnisproblemen könnt Ihr und können Sie sich gerne an uns wenden.

Wir bitten Euch und Sie zudem die jeweilige Erklärung am Ende dieses Konzeptes auszufüllen und uns unterschrieben vor der Abreise zurückzugeben. Damit versichern Ihr und Sie uns, dass Ihr und Sie die Regelungen zur Kenntnis genommen habt und diese auf den Reisen umsetzen werdet – Dankeschön!

Wir freuen uns auf ein tolles Reisejahr 2021 mit Euch und Ihnen!

Euer Reiseteam der Offenen Hilfen

1. Allgemeine Hygiene

- Wer krank ist, muss zu Hause bleiben.
z.B. Fieber ab 37,5 Grad Celsius, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/ Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen
- Alle desinfizieren sich regelmäßig die Hände
und / oder waschen sich die Hände mit Seife für 30 Sekunden.
- Mindestens 1,50 m Abstand zu gruppenfremden Personen einhalten. Dies gilt in geschlossenen Räumen und auch im Außenbereich.
- Sich und anderen nicht in das Gesicht fassen,
hier insbesondere die Schleimhäute, also nicht Mund, Augen und Nase anfassen.
- Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch.
Das Taschentuch danach sofort in einen Mülleimer werfen.
Abstand halten und wegdrehen.
- Mund-Nasen-Schutz (MNS):
Der MNS muss immer dann getragen werden, wenn der Abstand von 1,50 m zu gruppenfremden Personen nicht eingehalten werden kann. Auch an öffentlichen Orten an denen das Tragen eines MNS vorgegeben ist, muss dieser getragen werden.
- Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften. Stoß- / bzw. Querlüftung!
Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Alle Schlaf- und Aufenthaltsräume werden regelmäßig gelüftet.
- Alle Programmpunkte werden zu gruppenfremden Personen kontaktarm gestaltet.
- Jede Reisegruppe hat eine Grundausstattung dabei, um die Hygieneregeln einhalten zu können:

- Flächen-Desinfektionsmittel (2x)
 - Hand-Desinfektionsmittel (2x)
 - Küchenrolle
 - Seife (mindestens 1 Spender pro Waschraum und pro Küche)
 - Einweg-Handschuhe
 - Einwegmasken
 - Pflegekittel
 - FFP2-Masken
 - Kontaktloses Fieberthermometer
 - Schutzbrille
- Jede Reisegruppe bekommt mehrere laminierte Fotos aller Mitreisenden, mithilfe derer z.B. Bäder oder Sitzplätze gekennzeichnet werden können, die nicht mit allen Personen geteilt werden sollen.
 - Die Offenen Hilfen bereiten eine Ideenliste vor. Darauf stehen verschiedene Ideen, die Spaß in der Gruppe machen, aber trotzdem den Kontakt zu anderen vermeiden oder die sich auch bei Regenwetter gut umsetzen lassen.

2. Wichtige Infos für Teilnehmer*innen

- Teilnehmer*innen dürfen die Reise nur antreten, wenn folgende Voraussetzungen während der letzten 14 Tage vor Beginn der Reise erfüllt sind:
 - Symptomfrei hinsichtlich CoViD-19
 - Fieber
 - Husten
 - Geruchs-/Geschmacksverlust
 - Abgeschlagenheit
 - Halsschmerzen
 - Übelkeit
 - Atemnot
 - Bindehautentzündung
 - Hautausschlag
 - Kopf-/Gliederschmerzen
 - Durchfall
 - Lymphknotenschwellung

- Appetitlosigkeit
 - Keinen Kontakt zu CoViD-19-infizierten Personen
 - Keine Person, die mit dem/der Teilnehmenden in einem Haushalt lebt, hat CoViD-19-Symptome aufgewiesen
 - Kein Aufenthalt des/der Teilnehmenden innerhalb eines Risikogebietes hinsichtlich CoViD-19 außerhalb des Wohngebiets
- Die Erfüllung der Voraussetzungen ist schriftlich zu bestätigen. Ein entsprechendes Formular erhalten Sie vor der Reise. Bitte bringen Sie dieses ausgefüllt und unterschrieben zur Abfahrt mit.
- Weist ein/e Teilnehmer*in während der Reise eines oder mehrere der oben aufgelisteten Symptome auf und muss deshalb isoliert werden oder wird er/sie während der Reise positiv auf eine Infektion mit CoViD-19 getestet, so muss er/sie und die jeweilige Assistenzperson die Reise vorzeitig abbrechen.
- Kann der/die Teilnehmer*in die Reise aus den oben genannten Gründen nicht antreten, so sind alle tatsächlich anfallenden Kosten zu bezahlen. Eine Reiserücktrittskostenversicherung greift in diesem Fall in der Regel nicht!
- Falls eine andere Person die Reise rechtzeitig an seiner/ihrer Stelle antreten kann, fallen keine Kosten an. Die Offenen Hilfen führen Wartelisten für die Reisen, sofern die Nachfrage höher ist als das Angebot.
- Bei Abbruch der Reise sind alle tatsächlich anfallenden Kosten zu bezahlen.
- Bitte beachten Sie, dass über die Leistungen der Pflegekassen nur die Kosten abgerechnet werden können, die tatsächlich in Anspruch genommen wurden. Kosten die z.B. für die Unterkunft anfallen, obwohl der/die Teilnehmer*in nicht an der Reise teilgenommen hat, können nicht erstattet werden.
- Alle Teilnehmer*innen erklären sich damit einverstanden, dass vor der Reise allen Teilnehmer*innen der Name schriftlich mitgeteilt werden darf.
- Von den Teilnehmer*innen ist zusätzlich mitzubringen:

- Ausreichend viele Mund-Nasen-Masken; Empfehlung 1 pro Reisetag. Waschbare Masken bitte mit Namen kennzeichnen.
- Eigenes Handdesinfektionsmittel
- Zusätzliche Handtücher, mindestens 2 Stück, bitte mit Namen kennzeichnen
- Proviant für die Anfahrt (je nach Fahrtdauer; Einkäufe an Raststätten sollen vermieden werden)

3. Wichtige Infos für die Assistenzpersonen

- Assistenzpersonen dürfen die Reise nur antreten, wenn folgende Voraussetzungen während der letzten 14 Tage vor Beginn der Reise erfüllt sind:
 - Symptomfrei hinsichtlich CoViD-19
 - Fieber
 - Husten
 - Geruchs-/Geschmacksverlust
 - Abgeschlagenheit
 - Halsschmerzen
 - Übelkeit
 - Atemnot
 - Bindehautentzündung
 - Hautausschlag
 - Kopf-/Gliederschmerzen
 - Durchfall
 - Lymphknotenschwellung
 - Appetitlosigkeit
 - Keinen Kontakt zu CoViD-19-infizierten Personen
 - Keine Person, die mit der Assistenzperson in einem Haushalt lebt, hat CoViD-19-Symptome aufgewiesen
 - Kein Aufenthalt der Assistenzperson innerhalb eines Risikogebietes hinsichtlich CoViD-19
- Alle Assistenzpersonen können sich zeitnah vor Beginn der Reise mithilfe eines Schnelltests auf eine Infektion mit CoViD-19 testen lassen. Dieser Test ist freiwillig. Bei einem positiven Test darf die Reise nicht angetreten werden.

- Wenn eine der oben genannten Voraussetzungen nicht erfüllt ist, ist die Assistenzperson verpflichtet dies umgehend den Offenen Hilfen zu melden.
- Muss die Assistenzperson als Isolationsassistenzperson die Reise vorzeitig abbrechen, so bekommt diese dennoch die gesamte Reisezeit vergütet.
- Muss die Assistenzperson die Reise vorzeitig abbrechen, weil Sie selbst Symptome einer Infektion mit CoViD-19 aufweist, so bekommt diese die Reisezeit einschließlich des Abreisetags vergütet.
- Alle Assistenzpersonen lesen dieses Hygienekonzept der Offenen Hilfen ausführlich und bestätigen vor Beginn der Reise schriftlich, dass sie dieses einhalten werden.

4. Vortreffen

- Es wird kein Vortreffen stattfinden. Alle Reiseteilnehmer*innen bekommen vor der Reise alle Infos mit der Post oder auf Wunsch per E-Mail zugesandt:
 - Abfahrtszeiten und -Ort
 - Liste aller Teilnehmer*innen und Assistenzpersonen
 - Fragebogen zu Wünschen, Zimmerbelegung und Sonstigem
 - Packliste und Taschengeldempfehlung
 - Gesundheitsbescheinigung
 - Medikamentenverordnung
- Eine Teambesprechung mit allen Assistenzpersonen wird digital per Videokonferenz stattfinden.
- Nach der Teambesprechung werden alle Assistenzpersonen mit den ihnen zugewiesenen Bezugsteilnehmer*innen bzw. mit deren Familien telefonisch Kontakt aufnehmen. In diesem Telefonat können neben einem ersten Kennenlernen wichtige Informationen ausgetauscht und noch offene Fragen gestellt werden.

5. Anfahrt

- Am Anfahrts tag wird es nicht wie gewohnt einen Treffpunkt für alle Reiset eilnehmer*innen geben. Alle Teilnehmer*innen bekommen eine Info zugeschickt, wann und wo die Abfahrt für die jeweilige Person stattfinden wird.
- Bei der Anfahrt muss der Kontakt zwischen den Begleitpersonen (die Personen, die die Teilnehmer*innen zur Anfahrt begleiten) und den anderen Reiset eilnehmer*innen vermieden werden. Alle Personen müssen eine Mund-Nasen-Maske tragen und den Abstand von mindestens 1,5 m einhalten. Wir bitten darum, dass alle Reiset eilnehmer*innen von maximal einer Begleitperson begleitet werden.
- Bevor die Reiset eilnehmer*innen in den Bus einsteigen, müssen deren Hände desinfiziert werden.
- Unterwegs werden regelmäßig Pausen gemacht, in denen alle zur Toilette gehen und / oder sich die Beine vertreten können. Diese Pausen werden auch für gemeinsame Mahlzeiten genutzt.
- Jeder sollte ausreichend Proviant für die gesamte Fahrtzeit dabei haben, so dass Restaurantbesuche und Einkäufe an Raststätten vermieden werden.
- Während den Pausen wird immer der Abstand zu gruppenfremden Personen gewahrt und auf gründliche Handhygiene geachtet, vor allem nach dem Besuch von öffentlichen Toiletten. Jeder unnötige Kontakt wird vermieden. Mahlzeiten werden wenn möglich als Picknick im Freien eingenommen.

6. Fahrzeuge

- Jede Reise hat 2 Fahrzeuge dabei.
- Bei jeder Fahrt über die ganze Reise hinweg sollen immer die gleichen Personen im selben Fahrzeug sitzen.

- Wenn möglich sollen auch die Sitzplätze beibehalten werden. Die Fahrer dürfen sich natürlich abwechseln.
- Jedes Fahrzeug muss nach jeder Fahrt bzw. bei Fahrerwechsel einmal desinfiziert werden (Steuer, Schalthebel, Türgriffe, Gurte, direkte Fenster an den Sitzplätzen, ...).
- Es ist sinnvoll, dass die Personen, die sich einen Schlafraum teilen werden, auch gemeinsam im selben Fahrzeug sitzen.

7. Während der Reise im Gruppenhaus

7.1 Allgemeine Hygiene

- Alle waschen sich gründlich und regelmäßig die Hände. (d.h. vor und nach dem Essen, nach Ausflügen, nach Toilettengängen, ...).
- Alle gemeinschaftlich genutzten Oberflächen sollen regelmäßig desinfiziert werden:
 - Türklinken, die oft und von vielen genutzt werden (z.B. Gruppenraum, Bäder, Haustür, etc.) sollen 2-3x am Tag desinfiziert werden.
 - Türklinken von den Zimmern mindestens 1x am Tag.
 - Die Fahrzeuge müssen nach Benutzung einmal desinfiziert werden (Steuer, Schalthebel, Türgriffe, Gurte, direkte Fenster an den Sitzplätzen, ...).
 - Die Badezimmer sollen regelmäßig desinfiziert werden. Hier vor allem auf Toilettenspülung, Wasserhähne, Seifenspender, Duscharmaturen achten und diese desinfizieren.

7.2 Zimmerverteilung

- Wenn möglich bekommt jede Person ein Einzelzimmer.
- Es werden höchstens zwei Teilnehmer*innen in einem Zimmer schlafen.
- Die Zimmerverteilung wird vorab geregelt – bitte gebt bei dem Fragebogen an, mit wem ihr gerne in einem Zimmer sein möchtet.

- Wenn es die Raumaufteilung zulässt, benutzen die Teilnehmer*innen eines Zimmers immer das gleiche Bad. Eine Vermischung sollte vermieden werden.
- In jedem Gruppenhaus muss mindestens ein Zimmer und wenn möglich auch Bad freigehalten werden. Diese Räume können dann bei einem Verdachtsfall oder bestätigtem Fall als Isolationszimmer verwendet werden.
- Die Schlafräume sollen nach Möglichkeit nur von den Personen betreten werden, die in den jeweiligen Räumen schlafen, sowie von deren Bezugsassistent*innen.

7.3 Badregelung

- Die Badezimmer sollen, wenn möglich, immer nur von denselben Menschen benutzt werden. Vorzugsweise sollen alle Teilnehmer*innen aus einem Zimmer, ein gemeinsames Badezimmer benutzen.
- Vermischungen sollen vermieden werden!
- Um Verwechslungen zu vermeiden können die Badezimmertüren, Waschbecken, Toilettentüren und Handtücher mit dem Foto der jeweiligen Person gekennzeichnet werden.
- Jede Person muss nach dem Händewaschen sein eigenes Handtuch benutzen. Die Handtücher müssen regelmäßig gewaschen oder gewechselt werden.
- Auch hier darauf achten, dass alle gemeinsam genutzten Oberflächen (Wasserhähne, Seifenspender, Toilettenspülungen, Duscharmaturen, etc.) regelmäßig desinfiziert werden – mind. 2-3x am Tag.

7.4 Küche und Verköstigung

- Bei Selbstversorger-Reisen soll immer nur ein*e Assistent*in das Essen zubereiten.
- Vor der Zubereitung müssen die Hände gründlich gewaschen werden und der Schmuck an Fingern und Handgelenk muss abgelegt werden.

- Achtet auf eine hygienische Zubereitung der Lebensmittel (d.h. nicht auf das Essen niesen oder husten, wenn ihr euch ins Gesicht fasst, wieder Hände waschen, etc...).
- Alle Oberflächen und Griffe sollen vor und nach der Zubereitung desinfiziert werden.
- Das Essen soll von einer / einem Assistent*in auf den Teller geschöpft werden und die Teilnehmer*innen holen sich einzeln einen Teller ab oder bekommen diesen gebracht.
- Jede*r soll zudem immer am gleichen Platz sitzen – egal ob Frühstück, Mittag- oder Abendessen.
- Nach dem Essen wird das gesamte Geschirr in der Spülmaschine gewaschen. Um eventuelle Viren abzutöten muss das Wasser mindestens 60°C heiß sein. Deshalb ist Spülen mit der Hand nicht ausreichend.
- Der Esstisch, sowie Armlehnen und sämtliche Oberflächen und Griffe müssen nach jeder Mahlzeit / Benutzung desinfiziert werden.

7.5 Einkauf

- Die Assistent*innen sollen vorab in Heidelberg einkaufen gehen. Hier sollte nur eine Person einkaufen gehen – sprecht euch vorab bitte ab, wer dies erledigt.
- Wenn die Assistent*innen vor Ort nochmal einkaufen gehen müssen, achtet bitte darauf, dass höchstens eine Assistent*in das macht. Geht bitte nicht mit den Teilnehmer*innen einkaufen. Der Rest der Gruppe kann sich währenddessen im Gruppenhaus beschäftigen.

7.6 Programmgestaltung

- Große Menschenansammlungen sollen immer vermieden werden.

- Ausflüge können / dürfen gemacht werden.
Wichtig ist dabei:
 - Sie sollen wenn möglich an der frischen Luft und in der Natur stattfinden. Vermeidet Shoppingausflüge in Städten, wo viele Menschen aufeinandertreffen.
 - Vermeidet Freizeitparks und Vorführungen in geschlossenen Räumen, wie Kino, Musical, etc.
 - Macht Ausflüge ohne große Menschenmengen.
 - Achtet währenddessen immer darauf, Abstand zu gruppenfremden Menschen zu halten.
 - Nach Benutzung von öffentlichen Toiletten immer Hände gründlich waschen und desinfizieren.
 - Wenn möglich, keine Restaurants besuchen. Wenn dann sollte der Verzehr im Gruppenhaus oder draußen möglich sein.
 - Ihr könnt euch natürlich ein Eis, Pommes o.Ä. in der Stadt kaufen. Achtet nur darauf, dass ihr dies nicht in geschlossenen Räumen verzehrt. D.h. ihr könnt euch draußen z.B. auf eine Bank setzen oder Essen „to go“ kaufen und mitnehmen.

- Wir geben den Assistent*innen gerne vorab Infos, welche Ausflüge möglich wären.

8. Während der Reise in der Jugendherberge / im Hotel

8.1 Allgemeine Hygiene

- Das Hygienekonzept der Unterkunft ist einzuhalten.

- Alle waschen sich gründlich und regelmäßig die Hände. (D.h. vor und nach dem Essen, nach Ausflügen, nach Toilettengängen, ...).

- Alle gemeinschaftlich genutzten Oberflächen sollen regelmäßig desinfiziert werden:
 - Türklinken, die oft und von vielen genutzt werden (z.B. Gruppenraum, Bäder, Haustür, etc.) sollen 2-3x am Tag desinfiziert werden.
 - Türklinken von den Zimmern mindestens 1x am Tag.

- Der Bus muss nach Ausflügen bzw. nach Benutzung auch einmal desinfiziert werden (Steuer, Schalthebel, Türgriffe, Gurte, direkte Fenster an den Sitzplätzen, ...).
- Die Badezimmer sollen auch regelmäßig desinfiziert werden. Hier vor allem auf Toilettenspülung, Wasserhähne, Seifenspender, Duscharmaturen achten und diese desinfizieren.

8.2 Zimmerverteilung

- Wenn möglich bekommt jede Person ein Einzelzimmer.
- Es werden höchstens zwei Teilnehmer*innen in einem Zimmer schlafen.
- Die Zimmerverteilung wird vorab geregelt – bitte gebt bei dem Fragebogen an, mit wem ihr gerne in einem Zimmer sein möchtet.
- Wenn es die Raumaufteilung zulässt, benutzen die Teilnehmer*innen eines Zimmers immer das gleiche Bad. Eine Vermischung sollte vermieden werden.
- Die Schlafräume sollen nach Möglichkeit nur von den Personen betreten werden, die in den jeweiligen Räumen schlafen, sowie von deren Bezugsassistent*innen.

8.3 Badregelung

- Das Hygienekonzept der Unterkunft hat in diesem Fall Vorrang.
- Soweit wie in der jeweiligen Unterkunft umsetzbar, sollen die folgenden Regeln eingehalten werden:
- Die Badezimmer sollen, wenn möglich, immer nur von denselben Menschen benutzt werden. Vorzugsweise sollen alle Teilnehmer*innen aus einem Zimmer, ein gemeinsames Badezimmer benutzen.
- Vermischungen sollen vermieden werden!

- Um Verwechslungen zu vermeiden können die Badezimmertüren, Waschbecken, Toilettentüren und Handtücher mit dem Foto der jeweiligen Person gekennzeichnet werden.
- Jede Person muss nach dem Händewaschen sein eigenes Handtuch benutzen. Die Handtücher müssen regelmäßig gewaschen oder gewechselt werden.
- Auch hier darauf achten, dass alle gemeinsam genutzten Oberflächen (Wasserhähne, Seifenspender, Toilettenspülungen, Duscharmaturen, etc.) regelmäßig desinfiziert werden – mind. 2-3x am Tag.

8.4 Küche und Verköstigung

- Hier gilt das Hygienekonzept der jeweiligen Unterkunft.

8.5 Einkauf

- Wenn ihr Lebensmittel einkaufen müsst, gilt auch hier:
Ohne die Gruppe einkaufen gehen. Am besten geht ein*e Assistent*in alleine einkaufen. Währenddessen kann sich der Rest der Gruppe anderweitig beschäftigen.
- Auch hier gilt: Vermeidet alle „unnötigen“ Kontakte und achtet auf die AHA-Regelungen.

8.6 Programmgestaltung

- Große Menschenansammlungen sollen immer vermieden werden.
- Ausflüge können / dürfen gemacht werden.
Wichtig ist dabei:
 - Sie sollen wenn möglich an der frischen Luft und in der Natur stattfinden. Vermeidet Shoppingausflüge in Städten, wo viele Menschen aufeinandertreffen.
 - Vermeidet Freizeitparks und Vorführungen in geschlossenen Räumen, wie Kino, Musical, etc.

- Macht Ausflüge ohne große Menschenmengen.
- Wir geben den Assistent*innen gerne vorab Infos, welche Ausflüge möglich wären.
- Achtet währenddessen immer darauf, Abstand zu gruppenfremden Menschen zu halten.
- Nach Benutzung von öffentlichen Toiletten immer Hände gründlich waschen und desinfizieren.
- Wenn möglich, keine Restaurants besuchen. Wenn dann sollte der Verzehr im Gruppenhaus oder draußen möglich sein.
- Ihr könnt euch natürlich ein Eis, Pommes o.Ä. in der Stadt kaufen. Achtet nur darauf, dass ihr dies nicht in geschlossenen Räumen verzehrt. D.h. ihr könnt euch draußen z.B. auf eine Bank setzen oder Essen „to go“ kaufen und mitnehmen.

9. Nach der Reise

9.1 Rückkehr

- Die Rückkehr verläuft analog zur Anfahrt, sofern keine andere Regelung getroffen wurde.
- Bei der Rückreise muss der Kontakt zwischen den Abholenden und den anderen Reiseteilnehmer*innen vermieden werden. Alle Personen müssen eine Mund-Nasen-Maske tragen und den Abstand von mindestens 1,5 m einhalten. Wir bitten darum, dass alle Reiseteilnehmer*innen von maximal einem Abholenden begleitet werden.

9.2 Nach der Reise

- Wenn Teilnehmer*innen oder Assistent*innen innerhalb von 14 Tagen nach der Reise Symptome aufweisen, die typisch sind für CoViD-19, so sind die Offenen Hilfen umgehend darüber zu informieren.
- Wenn Teilnehmer*innen oder Assistent*innen innerhalb von 14 Tagen nach der Reise positiv auf CoViD-19 getestet werden, so sind die Offenen Hilfen umgehend darüber zu informieren.

10. Ausbruchsmangement

- Treten bei einer Person eines oder mehrere der folgenden Symptome auf:
 - Fieber
 - Husten
 - Geruchs-/Geschmacksverlust
 - Abgeschlagenheit
 - Halsschmerzen
 - Übelkeit
 - Atemnot
 - Bindehautentzündung
 - Hautausschlag
 - Kopf-/Gliederschmerzen
 - Durchfall
 - Lymphknotenschwellung
 - Appetitlosigkeit

Ist dadurch der Verdachtsfall auf eine Infektion mit CoViD-19 eingetreten. Alle folgenden Anweisungen sind zu befolgen:

- Die Person ist unverzüglich vom Rest der Gruppe zu isolieren.
- Falls die Person kein Einzelzimmer hat, bezieht die Person das Zimmer, das für diesen Fall vorgesehen wurde.
- Handelt es sich um eine/n Teilnehmer*in, so übernimmt eine einzige Assistenzperson die Betreuung und Pflege. Diese trägt bei Kontakt die dafür vorgesehene Schutzkleidung und eine FFP2-Maske. Die Assistenzperson hält sich ebenfalls vom Rest der Gruppe fern.
- Der Schlafräum der Verdachtsperson sowie alle Räume und Gegenstände, mit welchen die Verdachtsperson in engem Kontakt war, werden gründlich gelüftet und desinfiziert.
- Es wird unverzüglich Kontakt zu einem Arzt aufgenommen. Den Anweisungen des Arztes ist Folge zu leisten.

- Treten die Symptome am Wochenende auf, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter 116117 zu kontaktieren. Diese Telefonnummer gilt innerhalb Deutschlands.
- Das lokale Gesundheitsamt (=am Urlaubsort) über Symptome und Arztbesuch informieren (egal was der Arzt gesagt hat).
- Die Offenen Hilfen informieren. Absprechen wer die Eltern der/des Teilnehmer*in informiert.
- Bei Auslandsreisen informieren die Offenen Hilfen das Heidelberger Gesundheitsamt.
- Die Anweisungen des Arztes und des lokalen Gesundheitsamtes werden befolgt. Gibt es Diskrepanzen, so ist den Anweisungen des Gesundheitsamtes Folge zu leisten.
- Die Isolation der Verdachtsperson und gegebenenfalls auch des/der Isolationsassistent*in darf erst dann aufgehoben werden, wenn das lokale und bei Auslandsreisen auch das Heidelberger Gesundheitsamt dieses angibt.
- Muss die Isolation dauerhaft aufrechterhalten bleiben, so bricht die Verdachtsperson die Reise ab, sofern der Gesundheitszustand dies zulässt. Ein Abbruch der Reise wird immer mit einem hauptamtlichen Mitarbeiter der Offenen Hilfen besprochen, der alle notwendigen Maßnahmen in die Wege leitet (Absprache mit Eltern, gegebenenfalls weiteren Fahrer organisieren).
- Bricht ein/e Teilnehmer*in die Reise ab, so reist auch immer die Isolationsassistentperson ab.
- Eines der beiden Fahrzeuge wird in diesem Fall als Isolationsfahrzeug genutzt. Verdachtsperson und Isolationsassistentperson (beide mit FFP2 Maske) fahren immer getrennt vom Rest der Gruppe.

- Ist die Entfernung vom Heimatort so weit, dass die Strecke nicht von der Isolationsassistentenperson alleine gefahren werden kann, so organisieren die Offenen Hilfen einen weiteren Fahrer.
- Bei vorzeitiger Abreise informieren die Offenen Hilfen auch das Heidelberger Gesundheitsamt.
- Die Betreuungsschlüssel der Reisen sind so gewählt, dass auch bei Isolation oder vorzeitiger Rückreise einer Assistentenperson die Aufsichtspflicht der restlichen Gruppe gewahrt ist.

11. Erklärungen

Erklärung für Assistent*innen

Wir bitten alle Assistent*innen, die eine Reise begleiten werden, diese Erklärung zu unterschreiben.

Damit versichert ihr uns, dass ihr das Hygiene-Konzept gelesen und verstanden habt und dass ihr die Regelungen einhalten und umsetzen werdet.

Die unterschriebene Erklärung ist vor der Reise unterschrieben an uns zurück zu geben. Ohne diese Erklärung dürft ihr leider keine Freizeit betreuen.

Bei Fragen könnt ihr euch gerne an Eva De Mille oder Céline Kaltschmidt wenden.

Erklärung und Bestätigung zu Einhaltung der Hygiene-Maßnahmen auf den Gruppenreisen 2021

Hiermit bestätige ich, _____, das Hygiene-Konzept für
(Vorname, Name)

Gruppenreisen der Offenen Hilfen gelesen und verstanden zu haben.

Des Weiteren verpflichte ich mich zur Einhaltung der genannten Regelungen und ich versichere die notwendigen Hygienemaßnahmen bestmöglich umzusetzen.

Ort, Datum

Unterschrift

Erklärung für Teilnehmer*innen

Wir bitten alle Teilnehmer*innen und deren gesetzliche Betreuer*innen diese Erklärung zu unterschreiben.

Damit versichern Sie, dass Sie das Hygiene-Konzept gelesen und verstanden haben.

Sie erklären sich mit diesem Hygiene-Konzept einverstanden.

Bitte geben Sie diese Seite unterschrieben an die Offenen Hilfen zurück, sobald Sie die Anmeldung zu einer Reise im Jahr 2021 bestätigen.

Bei Fragen können Sie sich gerne an Eva De Mille oder Céline Kaltschmidt wenden.

Erklärung und Bestätigung zum Hygiene-Konzept der Gruppenreisen 2021

Name der/des Teilnehmer*in:	
-----------------------------	--

Mit meiner Unterschrift bestätige ich:

- das Hygiene-Konzept der Offenen Hilfen Heidelberg für Gruppenreisen im Jahr 2021 gelesen und verstanden zu haben.
- dass ich mit dem Hygiene-Konzept der Offenen Hilfen Heidelberg für Gruppenreisen einverstanden bin.
- dass ich damit einverstanden bin, dass nach der Bestätigung meiner Anmeldung für eine Gruppenreise 2021 mein Name allen angemeldeten Teilnehmer*innen der entsprechenden Reise schriftlich mitgeteilt werden darf.
- dass ich während der Reise auf eine Infektion mit CoViD-19 getestet werden darf, sofern der begründete Verdacht einer Ansteckung besteht.

Unterschrift der/des Teilnehmer*in:	Datum	Unterschrift der/des gesetzlichen Betreuer*in